



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 24

###  
###  
###  
###

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0  
Telefax 040 - 4 27 90 52 24  
E-Mail [wbz24@wandsbek.hamburg.de](mailto:wbz24@wandsbek.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 81 - ###  
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/06172/2020  
Hamburg, den 22. Juni 2020

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
11.05.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
521-005  
3982, 3983, 3984, 3985 in der Gemarkung: Lemsahl-Mellingstedt

### **Errichtung eines Mülltonnenunterstandes in einem Vorgarten gem. §9 (2) HBauO sowie eines Aussen-Abstellraumes (Gartenschuppen)**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:  
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.  
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 20  
mit den Festsetzungen: WR Rh II ; GRZ 0,5;Baugrenzen ; (c)  
Traufhöhe max 6,50 m; Dachneigung 20 ° bis max 40 °; § 2-  
Festsetzungen der Verordnung zum B-Plan LM 20  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

4 / 3	Lageplan
4 / 4	Grundriss / Gartenhaus
4 / 5	Grundriss / Abstellraum
4 / 6	Ansicht Nord Vorgarten
4 / 7	Perspektive Vorgarten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für das Zulassen von einem Nebengebäude (Abstellraum für Müll) im Vorgarten in einem Wohngebiet (§ 9 Abs. 2 HBauO).

### Begründung

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar

### Bedingung

Die Abweigung gemäß 1.1 wird erteilt unter der Voraussetzung, dass das Dach der Nebenanlage (Abstellraum für Mülltonnen) gemäß § 2 Nr. 22 der Verordnung zum B-Plan LM 20 mit einem mindestens 5 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau versehen und extensiv begrünt wird.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage 3 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

#### HINWEISE

2. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
4. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## **Anlage 2 zum Bescheid**

### **PLANUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

#### **AUFLAGEN**

Hinsichtlich der Gestaltungsrichtlinien aus dem städtebaulichen Vertrag werden folgende Anforderungen gestellt:

5. Die Nebenanlagen der Reihenhauszeile (hier Abstellraum für Mülltonnen) im Vorgarten sind einheitlich in Holz zu verkleiden und müssen in der Farbe der Fenster- und Türen gestrichen werden.
  
6. Dem Zusätzlichen Abstellraum (Gartenschuppen) im Garten wie im Lageplan, Grundriss, Ansichten dargestellt wird hinsichtlich der Lage, Größe und Ausführung zugestimmt.

### **Anlage 3**

#### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH